

Beilage zum Amts- und Intelligenz-Blatt No. 9.

Freitag den 31. Januar 1845.

Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

Mit Vornahme der Schulden-Liquidation in nachgenannten Gantmassen oberamtsgerichtlich beauftragt, werden die Gläubiger der hienach bezeichneten Personen unter dem bekannten Präjudize hiemit aufgefordert, ihre Forderungen zur bestimmten Stunde auf dem Rathshause in Freudenstadt unter Vorlegung der Beweis-Dokumente geltend zu machen und sich über einen Vergleich, so wie über den Verkauf des Masse-Vermögens auszusprechen.

Liquidirt wird gegen:

- 1) Jakob Friedrich Einwein, Tagelöhner von hier,
Freitag den 28. Febr. d. J.
Vormittags 8 Uhr,
- 2) den verstorbenen Christian Rudolph Höhn, gewesenen Nachwächter von hier,

an demselben Tage
Nachmittags 2 Uhr.

Den 22. Jan. 1845.

R. Gerichtsnotariat,
Müller.

R a g o l d.

Floß- und Bauholz-Verkauf.

Die hiesige Stadtgemeinde wird aus ihren Stadtwaldungen „Rehle“ und „Galgenberg“

ungefähr 500 Stämme tannen Floß- und Bauholz, ersteres vom 40er aufwärts bis zum Meh-80er und zur 60er Tanne, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkaufen. Es ist zu bemerken, daß der größere Theil dieses Holzes ganz nahe an dem Ragoldfuß liegt, und die Abfuhr mit ganz geringen Kosten bestritten werden kann.

Dieses Holz kann jederzeit besichtigt und aufgenommen werden.

Zu den Verkaufstagen ist Montag und Dienstag der 10. und 11. Februar d. J. anberaumt, an welchen Tagen je Morgens 9 Uhr, und zwar den ersten Tag in dem Wald-district „Rehle“ der Anfang gemacht werden wird.

Alle nähere Bedingungen werden vor Beginn der Verhandlung noch eröffnet werden.

Am 18. Januar 1845.

Im Auftrag
des Stadtraths,
Stadtförster Schöber.

Göttelfingen,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Gegen Johannes Wiedmann, Schneider auf dem Allmandle, ist wegen eingeklagter Schulden Realreklution erkannt worden, und deshalb ihm seine ganze Liegenschaft zum öffentlichen Aufstreich im Ganzen oder Stückweise zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Tag des Verkaufs ist auf Freitag den 14. Febr. d. J.
Vormittags 8 Uhr

bestimmt.

Die Verkaufs-Objecte bestehen: in einem zweistöckigen Wohnhaus, nebst Scheuer, Stall und Keller unter einem Ziegeldach;

die Hälfte an 1 Morgen 2 1/2 Viertel 33 1/4 Ruthen Garten beim Haus;
die Hälfte an 1 Morgen 2 1/2 Viertel 39 3/4 Ruthen Ackerfeld;
die Hälfte an 2 Morgen 8 Ruthen desgleichen;
2 Morgen 3 1/2 Viertel desgleichen;
1 Morgen 2 1/2 Viertel 27 Ruthen Wiesen auf den Busenwiesen;
ungefähr 4 Morgen Neugereuth;

W a l d:

ungefähr 2 Morgen im Fuchswald;
" 2 " im Kierwald;
" 1 1/2 " im Rothlesthann;
" 1 1/2 " in der Käthmish;
die Hälfte an 11 Morgen 2 1/2 Viertel 4 Ruthen im Glashöferwald;
2 Morgen Streuetheil;
2 Morgen desgleichen;
2 1/2 Morgen desgleichen;
Antheil an der Tagelöhner-Sägmühle;
Antheil an dem Tagelöhner-Communalwald.

Die Herrn Ortsvorsteher werden

ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 21. Januar 1845.

Der Gemeinderath.
Vorstand:
Frey.

Reichenbach,
Oberamts Freudenstadt.

Hausverkauf.



Wegen eingeklagter Schulden wird dem Glaser Ferdinand Nagel dahier sein vor 2 Jahren neu erbautes 2stöckiges Wohnhaus mit 2 heizbaren Wohnungen, Keller, Stall und Futterstod am

Montag den 17. Febr. d. J.

Mittags 1 Uhr

zum Verkauf ausgesetzt. Die Verhandlung findet auf dem hiesigen Rathszimmer statt.

Den 21. Jan. 1845.

Gemeinderath.
Vdt. Schultheiß Eilber.

Simmersfeld,
Oberamts Ragold.

Liegenschafts-Verkauf.



Aus der Gantmasse des verstorbenen Jakob Stoll, Waldschützen von hier, werden am

Dienstag den 4. Febr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

folgende Realitäten im Aufstreich verkauft, nämlich:

G e b ä u d e:

ein gut gebautes zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, an der Straße;

G ä r t e n:

ungefähr 25 Ruthen Küchen- u. Grasgarten beim Haus;

A c k e r:

2 Morgen 2 Viertel 29 1/2 Ruthen in der Reute.

Die Verkaufs-Verhandlung findet auf dem Rathhaus statt, wobei bemerkt wird, daß auswärtige unbekannte Käufer obrigkeitliche Vermögens-Zeugnisse mitzubringen haben.

Am 17. Januar 1845.

Güterpfleger:
Gemeinderath Kalmbach.

cutung.

6.:
nd 5 Bokale.

| | | |
|------------|-----|-----|
| w | | |
| 1845. | fl. | kr. |
| 1 Sch. | 12 | 18 |
| | 11 | 57 |
| | 11 | 30 |
| " | 5 | — |
| " | 4 | 46 |
| " | 4 | 33 |
| " | 3 | 48 |
| " | 3 | 34 |
| " | 3 | 24 |
| 1 Sri. | 1 | — |
| " | 1 | 4 |
| " | 1 | 12 |
| " | — | 32 |
| " | 1 | 36 |
| " | 1 | 20 |
| re: | | |
| br. kosten | — | 11 |
| muß wä- | | |
| th. | | |



Untertalheim,
Oberamts Nagold.
Zehentfrüchtenverkauf.

Auf hiesigem Rathhause werden gegen
baare Bezahlung im Aufstreich am
Montag den 3. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr
folgende Zehentfrüchten verkauft:
circa 25 Scheffel Dinkel,
" 9 Scheffel Waizen,
" 3 Scheffel Roggen,
" 8 Scheffel schwacher Dinkel.

Die Früchten sind von guter Qua-
lität, namentlich der Waizen und Din-
kel, und werden die Liebhaber höflich
zu diesem Verkaufe eingeladen.

Den 24. Januar 1845.

Schultheißenamtsverweser
Klink.

Altenstaig Stadt.

Geld anzuleihen.

Bei unterzeichneter Stelle kön-
nen sogleich 215 fl. gegen ge-
setzliche Versicherung ausgeliehen
werden.

Den 28. Jan. 1845.

Die Stiftungspflege,
Hensler.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.

Fruchtverkauf.

Gemeinderäthlichem Beschluß zu Folge
werden die hiesigen Zehentfrüchte am
Donnerstag den 13. Febr. d. J.

Morgens 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause gegen baare
Bezahlung bei der Abfassung verkauft,
und zwar:


| | | | | |
|---|----|-------|---|------|
| Dinkel | 84 | Schf. | 5 | Sri. |
| Gut gepuzter Roggen und Waizen | 7 | Schf. | 7 | Sri. |
| Durchschlag von dem Dinkel | 11 | Schf. | 1 | Sri. |
| Haber | 8 | " | 2 | " |
| Gemischte Wicken u. Haber | 3 | Schf. | 7 | Sri. |
| Gersten | 2 | Schf. | 6 | Sri. |
| Linzen | 2 | Schf. | 4 | Sri. |
| Durchschlags-Linzen — — | — | — | 3 | Sri. |

Die wohlwöhllichen Orts-Vorstände
werden ersucht, dieses in ihren Ge-
meinden gefälligst bekannt machen zu
lassen.

Den 25. Januar 1845.

Johannes Berstcher,
Zehent-Rechner.

**Königl. Sächs. conf. Lebens-
versicherungs-Gesellschaft zu
Leipzig**

 bietet dem Publikum auf sichere
Weise das Mittel dar, beim
Tode über ein Capital zu
verfügen, vermittelt welchem die Hin-
terlassenen gegen Nothstand geschützt,
zur Fortsetzung oder Begründung ei-
nes Nahrungszweiges in den Stand
gesetzt werden. Der Nutzen der Lebens-
versicherungen ist mannigfaltig und durch
die ungewöhnliche Theilnahme des Pub-
likums an mehreren derartigen Anstal-
ten, so wie durch die Urtheile scharfsin-
niger Sachkundigen ausreichend an den
Tag gelegt worden. Auch zu Wittwen-
und Waisenversorgung können Lebens-
versicherungen zweckmäßiger als durch
sogenannte Wittwenkassen angewendet
werden.

Während Letztere nur auf den Fall,
daß der Gatte nach Verfluß gewisser
Jahre vor seiner Frau stirbt, eine jähr-
liche Pension von ein oder mehreren
hundert Thalern bis an den Tod der
Wittwe gewähren, so gestattet die Le-
bensversicherung die Möglichkeit, das
beim Tode zahlbare Capital im Augen-
blicke des Empfangs so zu verwenden,
wie es die obwaltenden Umstände am
Rathsamsten machen. Es ist dies von
entschiedenem Werthe für die Hinter-
lassenen, da die Verhältnisse, welche beim
Absterben des Familienvaters obwalten
werden, eben so wenig wie die Art der
Bedürfnisse der Seinigen im Voraus
zu beurtheilen sind.

Dst kann durch ein Capital der Er-
werb der ganzen Familie gesichert wer-
den, dahingegen die jährliche Pension
kaum für den anständigen Unterhalt
der Wittwe hinreicht, und die zum der-
einstigen Fortkommen der Kinder erfor-
derliche Erziehung nicht gestattet.

Die Pension erlischt bei Wiederver-
heirathung der Frau, der Besitz eines
Capitals hingegen kann eine wünschens-
werthe neue Heirath und durch dieselbe
die bessere Existenz der Frau und Kin-
der erleichtern.

Zu Ertheilung jedweder Auskunft
über die am Eingange genannte Gesell-
schaft, unentgeltlicher Verabreichung der
Statuten u. s. w. und Annahme von
Versicherungsanträgen zur Beförderung

an die Gesellschaft ist mit Vergnügen
bereit

F. W. Wischer,
Agent der Gesellschaft
in Nagold.

N a g o l d.


Antrag.

Der Unterzeichnete hat 2 noch in ganz
gutem Zustand befindliche englische Pferd-
Geschirre, zum einspännig Fahren brauch-
bar, billig zu verkaufen.

Christ. Fried. Kappler.

Göttelzingen,
Oberamts Freudenstadt.

Wald-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Willens, aus
freier Hand seinen Wald-
theil zu verkaufen. Beste-
hend aus

ungefähr 5 Morgen.

Derselbe ist in der besten Lage, an
der Straße nach der Obmersbacher
Mühle, ist durchgängig schön angewach-
sen bis zum 35ger. Zum Verkauf ist
Dienstag der 4. Febr. d. J.

festgesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber
in dem Gasthaus zur Traube einfinden
wollen.

Die Bedingungen werden annehm-
bar gestellt, und kann der Wald täglich
besichtigt werden.

Die Herrn Ortsvorsteher der Nach-
barschaft werden um Bekanntmachung
desselben an ihre Untergebenen gehorsamt
gebeten.

Den 17. Januar 1845.

Johannes Haist,
Küfermeister.

Dornstetten.

Baumaterialien-Verkauf.

Die Unterzeichneten verkaufen von ei-
nem zweistöckigen abgebrochenen, 36
Schuh langen und 25 Schuh breiten
Wohnhaus sämmtliches Baubolz, so
wie auch die vorhandenen Thüren, Län-
den sammt Schloß und Band, 12 Fen-
ster und 2 Stubenböden.

Allenfallsige Kaufsliebhaber können
dieses Baumaterial täglich besichtigen
und Käufe mit ihnen abschließen.

Den 26. Jan. 1845.

Jakob Müller,
Werkmeister.
Lammwirth Koch.

Dü

Pferde-
Fuhr- u

Die unter



zahlung abh
kommt,

Mittw

6 Zugochse

7 Kühe, n

und 4 v

4 Kalbinne

6 ditto

1 achter sch

5 Pferde,

Fuchsen,

Braunen

2 Mastfchn

6 Treibsch

Donner

2 große Fu



Ger

Heber d

Von

Entwicklun

verzögere

Waarenlag

Motten a

aber solch

sie doch

verhindert

ihrem Geb

sich schon

und es m

hat, wel

Denn die

Thiere un

sie nicht f



Dürrenhardter Hof bei Gündringen, Oberamts Horb. Pferde-, Ochsen-, Kühe- etc. & Fuhr- und Bauern-Geschirr-Verkauf.

Die unterzeichnete Ehefrau des Guts-pächters Dettling, wird wegen Abzugs von hier eine Auktion durch alle Rubriken ge- gen baare Be- zahlung abhalten, wobei vor-



- den ersten Tag, Mittwoch den 5. Febr. d. J.:
- 6 Zugochsen schönster Qualität,
- 7 Kühe, nämlich 3 von der Schweizer- und 4 von der Land-Race,
- 4 Kalbinnen, Schweizer-Race,
- 6 ditto kleinere,
- 1 ächter schwerer Schweizer-Farre,
- 5 Pferde, worunter zwei vierjährige Fuchsen, Stutten, 2 sechsjährige große Braunen und 1 Jahr altes Fohlen,
- 2 Mastschweine und
- 6 Treibschweine.

Am zweiten Tag,

Donnerstag den 6. Febr. d. J.:

- 2 große Fuhrmanns-Wägen, mit erfor- derlichem Zugehör,
- 2 kleinere dergleichen,
- 1 Wasserwagen, mit zwei zweieimerigen, in Eisen ge- bundenen Fässern mit Zu- gehör,



- 1 neues Bernerwägele mit Feder-Ge- stell,
- 1 große Wagentruhe,
- 1 Karrentruhe sammt Gestell,
- 4 meistens neue Pflüge,
- 4 Eggen,
- 1 Fuhrschlitten zu 2 bis 4 Pferden,
- 1 blau lackirter Gesellschaftschlitten,
- 2 vier-spännige Fuhrgeschirre, darunter ein neues und ein altes,
- 6 vollständige Pferdgeschirre,
- 2 kleinere neue dergleichen,
- 5 Ochsengepann sammt Zugehör,
- 2 Loth-Bäume sammt Lotheisen und Krempen.

Ferner werden verkauft: 5 aufgemachte Betten sammt Bettladen, 1 großer Rindsheerd, 200 Simri Kartoffeln und sonst noch aller Art Hausgeräthe, wie solche bei einer großen Oekonomie vorrätzig und erforderlich sind.

Die Versteigerung beginnt an den obigen Tagen

je Morgens 8 Uhr, und werden die Liebhaber hiezu höflich eingeladen.

Den 25. Januar 1845.

Die Wittve des gestorbenen Freiherrlich v. Münch'schen Guts-pächters Dettling.

Altenstaig.

Der Unterzeichnete hat sein bisheriges

Logis bei Frau Goldarbeiter Bauer verlassen, und wohnt jetzt in dem Engel. Den 27. Jan. 1845.

Med. Dr. Jenisch.

Horb.

Gesuch von Hopfenstangen.

Der Unterzeichnete sucht circa 5000 Stück, wo möglich rothtannene, Hopfenstangen, 27 bis 35 Schuh lang, zu kaufen, und sieht gefälligen portofreien Anträgen entgegen.

Den 26. Januar 1845.

Kaiserwirth Bed.

Nagold.

Geld-Gesuch.

Gegen zweifache Sicherheit in Gütern werden 600 fl. zu 5 Procent sogleich aufzunehmen gesucht.

Gefällige Anträge befördert die Redaktion d. Bl.

Altenstaig.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 150 fl. Pfleggeld gegen gesetz- liche Versicherung zum Auslei- hen parat.

Den 27. Jan. 1845.

Joh. Bachteler, Schuhmacher.

Gemeinnützige Mittheilungen.

Ueber die Verwahrung der Winterkleider gegen den Mottenfraß.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß Wärme die Entwicklung organischer Wesen begünstige, Kälte sie aber verzögere, war man immer besonders darauf bedacht, Waarenlager und Winterkleider zum Schutz gegen die Motten an den kältesten Orten aufzubewahren. Obwohl aber solche Lokalitäten wärmeren vorzuziehen sind, haben sie doch das Einmisten der Motten nicht im Geringsten verhindert, weil letztere nur eine geringe Temperatur zu ihrem Gedeihen nöthig haben. Diese Bemerkung mußte sich schon einer oberflächlichen Beobachtung aufdringen und es muß daher befremden, daß man nicht untersucht hat, welchen Wärmegrad sie vertragen können. Denn die Wärme begünstigt die Lebensfunktionen der Thiere und Pflanzen nur in gewissen Graden, über welche sie nicht steigen darf, wenn sie nicht schädlich, ja tödtlich

wirken soll. So ist auch die Kälte manchen Gattungen unschädlich, ja selbst zuträglich. Und gerade die Motten- raupen im allgemeinen sowohl, als besonders die Kleider- motten gehören zu jenen Insekten, denen die Kälte durch- aus unschädlich ist, die aber nach meinen vielfachen Ver- suchen von einem hohen Wärmegrade (30° R.) getödtet werden.

Diesen Wärmegrad weisen freilich meteorologische Be- obachtungen nur selten nach, weil sie in den höheren Luft- schichten gemacht werden. Die Vertilgung der Motten nimmt man aber auf dem Boden vor, wo sich an war- men wolkenlosen Sommertagen die größte Wärme entwi- ckelt, besonders wenn die Plätze von 9 bis 4 Uhr den Son- nenstrahlen ausgesetzt, gepflastert und gegen die Nord- und Ostseite durch Mauern geschützt sind, wodurch die Sonnen- strahlen mehr concentrirt werden. Gewöhnlich stellen sich schon im Monat Mai einige Tage ein, wo das Reaumür- sche Thermometer in der Sonne auf $\times 30^{\circ}$ steigt. In den Monaten Juni, Juli und August ist die Zahl dieser



Tage fortwährend im Zunehmen und die Sonne macht das Quecksilber oft bis auf den 40. Grad steigen. Selbst im September sind solche Tage keine seltene Erscheinung, und man hat daher hinlänglich Zeit, jene Gegenstände, welche von den Motten angegriffen worden, zu reinigen. Man muß sich aber vorher durch ein Thermometer überzeugen, daß die Wärme wenigstens auf + 30° R. stehe, weil das bloße Gefühl leicht täuschen könnte.

Bei dieser Sonnenhitze werden nicht allein die Mottenraupen getödtet, sondern auch die Eier dieser Insekten unfruchtbar gemacht, wie ich durch verläßliche Versuche ermittelt habe. Mir war an diesem letzteren Theil meiner Entdeckung um so mehr gelegen, weil mir die Anhänger an den alten Grundsatz, durch Kühle ihrer Vermehrung entgegen zu wirken, die Einwendung gemacht hatten, daß zwar die lebenden Mottenraupen durch die Sonnenhitze getödtet würden, dafür aber die Ausbrütung der Eier befördert werden könnte. Allerdings kriechen die jungen Schaben bei einer Temperatur von X 20 bis 24° R. früher, nämlich schon am 7ten Tage aus, allein sie kommen auch bei X 11 bis 12° R. in gleicher Anzahl zum Vorschein, nur daß sie zu ihrer Entwicklung 12 bis 13 Tage länger brauchen. Diese niedrige Temperatur wird man aber in den Waarenmagazinen und Garderoben nur im Frühjahr erhalten, im Sommer aber nicht hindern können, daß eine Wärme von X 13 bis 14° eindringt. Da man überdies die Fensterläden und andere Oeffnungen sorgfältig verschlossen halten muß, wenn sie nicht noch höher steigen soll, so wird diesen Insekten dadurch nicht nur ein angemessener Wärmegrad, sondern auch jene Dunkelheit zu Theil, die sie als Nachtfalter lieben, so wie ihnen auch die dadurch begünstigte Feuchte der Luft vorzüglich zusagt. Man kann daher von der bisherigen Art, Kleidungsstücke und Waaren nur in den kühlen Morgenstunden an die Luft zu bringen, sonst aber in dunkeln Behältnissen zu verwahren, mit Recht behaupten, daß sie die Vermehrung der Motten mehr begünstigt als gehindert habe.

Die Entdeckung, daß in einer Wärme von + 30° R. die Mottenraupen getödtet, die Eier aber unfruchtbar werden, gibt ein bequemes leicht anwendbares Vertilgungsmittel an die Hand, das mit keinen Kosten verbunden und von radikaler Wirkung ist. Nur darf man die Reinigung nicht zwischen Gebäuden, auf Gängen u. dergl. vornehmen, wo nur eine Seite die Sonne, die gegenüberliegende aber Schatten hat und die Feuchte der Luft unterhält, wodurch die Wirkung der Sonnenwärme geschwächt wird. Wenn die Wärme 34 bis 35° R. beträgt, so ist eine halbe Stunde zur Tödtung der Mottenraupen und Vertrocknung der Motteneier hinreichend. In so kurzer Zeit dürften daher selbst farbige Stoffe keinen besonderen Nachtheil erleiden; wäre aber die Farbe von der Art, daß sie schon im Verlauf von einer halben Stunde ausgehen könnte, so wäre die Ofenwärme anzuwenden, die bei gleicher Höhe dieselbe Wirkung hervorbringt; nur ist dabei eine Zugabe von Zeit rathsam.

Bei 28° R. halten die Mottenraupen mehrere Stun-

den in der Sonne ohne Nachtheil aus, obwohl sie sehr unruhig werden, bei 30° R. höchstens eine Stunde und so tödtet sie jeder höhere Wärmegrad in bedeutend kürzerer Zeit. Bei 40° R. bedarf es nur einiger Minuten. Die Haare, unter welchen sie versteckt sind, schüßen sie eben so wenig, als ihre Futterale oder Hülsen, die Angst treibt sie heraus; aber auch jene, die unter den Haaren bleiben, kommen sicher um. Ist das Pelzwerk gut ausgearbeitet, so werden die Sonnenstrahlen keine bedeutende Veränderung hervorbringen, während jenes, das schlecht ausgefleischt und nur nothdürftig gar gemacht worden, zwar etwas steif und spröde wird, an den gewöhnlichen Verwahrungsorten aber den früheren Grad von Geschmeidigkeit bald wieder erlangt.

(Hessler's Mittheilungen.)

Bunterlei.

Unter der Rubrik „Bemerkungen“ liest man im „Vaterland:“

Die Gemeinheit führt gegen sich selbst das Nichtheil. Es ist schlimmer, daß die meisten Menschen geistig oder moralisch größer seyn wollen, als sie wirklich sind. Um das zu bewirken, stellen sie sich auf die Beine und kommen dadurch in ein lächerliches Schwanken.

Ein Gesicht, das immer lächelt, ist wie eine Sonne, die immer scheint. Man würde beides müde werden und sich dort einigen Ernst, hier einige Nacht ausbitten.

Freunde sollten immer auch Vertraute seyn; aber deswegen sind Vertraute nicht immer Freunde.

„Nach dem Regen Sonnenschein.“ Ach ja, aber auch nach dem Sonnenschein Regen.

Die meisten Menschen hätten mehr Herz, wenn sie weniger Magen hätten.

Bonaparte, als bloßer General, redete die Soldaten an: Soldaten! ihr habt einen großen Sieg gewonnen! — Als erster Consul sagte er: wir haben den Feind geschlagen! — Aber Napoleon mit der Kaiserkrone schrieb in seinen Berichten: ich habe über meine Feinde triumphirt! — Ganz anders Elisabeth, Königin von England. Auf die von Philipp II. von Spanien gegen England ausgesandte Kriegsflotte, Armada, die Unüberwindliche genannt, welche 1588 durch Stürme zerstreut wurde, ließ sie eine Denkmünze mit der Aufschrift prägen: „Deus aklavit et dissipati sunt!“ d. h. „Gott wehete sie an — und sie ist zerstreut!“

Zu Mergentheim, und so lange der deutsche Orden bestand, fand man gar nichts Unschickliches darin, die Schinken verziert mit einem aus der Schwarte geschnittenen Ordenskrenz auf die Tafel zu bringen, bis 1793 Dumouriez fragte: comment, le cochon est-il aussi de l'ordre teutonique? (wie — gehört das Schwein auch zum Deutschorden?)

Al

No 1

Der halbrä...
nehmen Bes

Am

Nagold,
Die Abhalt
märkten, n
stehen, daß
nach dem e
rend er de
Waaren ein
kauft, ist a
von dem
sowohl als
und zwar
nahme auf
Ordnung
R. Geheim
das Gener
1721 (Hod
schwidrig
Hiernach
wo sie noch
Den 30

Vdt. Ober
Das

D

Die Stadt
hiedurch au
Steinkopfs
gart erschi
Ber
von Regier
Abtheilunge
12 fr. sofi